Hygieneplan der Grundschule Netzschkau zu Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 28.12.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, gültig vom 13.12.2021 bis 09.01.2022, in der Fassung der Änderung vom 21.12.2021

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: A.Friedrich, A.Kaun, M.Roßberg

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene - Ba	ısis	l		
Händereinigung	 nach Betreten des Schulgebäudes/ alternativ Desinfektion vor dem Zubereiten von Speisen, Essen nach dem Toilettengang nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen 	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) <abtrocknen< li=""> Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern </abtrocknen<>	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut 	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, #in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	 Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" Desinfektionsspender (Eingangsbereich, Flure) 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene – m	nedizinische Mund-Nasen-	Bedeckung (MNB) 1)		
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund- Nasen-Bedeckung	 täglich im Falle der Tragepflicht 	 Mund-Nasen-Bedeckung: FFP2 Maske oder medizinische OP-Maske/KN95 Maske notwendig FFP2-Maske bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes notwendig, s.SL-Schreiben vom 23.12.2021 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html beim Tragen von MNB ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischer MNB nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	 personenbezogene MNB mitbringen bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		 Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		
Mund-Nasen-Bedeckung	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	 Pflicht zum Tragen einer MNB besteht: # vor und im Eingangsbereich # am Testtag bis zum negativen Testergebnis # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– Grundschulen	 keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– inklusiver Unterricht	- keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # auf dem Außengelände # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	situationsbedingt	- keine Pflicht zum Tragen einer MNB: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona- Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # wenn aus unabweisbaren Gründen erforderlich, s. Seite 18 Erläuterungen der SchulKitaCoVO		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– Schulfremde	 Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Schulgebäude, -gelände 		Schulleitung Beschäftigte in Schule
	 Sitzungen der Schulkonferenz Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personen- 	 Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) Ausweichen auf digitale Formate empfohlen 		Schüler/innen Schulfremde
	sorgeberechtigten – Hort	 keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände 		Hort
Befreiung von MNB	Schüler/innenLehrkräfte/schulisches PersonalHortpersonal	 Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen der MNB erkennen lässt und auf welcher Grundlage die Ärztin/der Arzt zu dieser Einschätzung gekommen ist 	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-Co\	<i>I</i> -2			
Test <u>pflicht</u> auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	 Lehrkräfte/schulisches Personal, ungeimpft und nicht genesen → täglich 	 Testnachweis wird gefordert für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht 	Testkit zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was?	ann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
R S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	(3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) Schüler/innen aller Klassenstufen → 3x/Woche jeweils im Abstand von 2 Tagen (beim ersten Zutritt) Elternabende, Elterngespräche und Gremien der Elternmitwirkung → täglich vor Zutritt	 Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNB) Anzuerkennen sind:	Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
		Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind		Schulfremde

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis #Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR- Testung beruht) - Testung Geimpfter und Genesener wird ausdrücklich empfohlen (3 x wöchentlich)		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	 Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		 Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) kurzzeitiges Absetzen der MNB zur Probeentnahme 	 Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		 Lehrende: Test unter Aufsicht der Schulleiterin/des Schulleiters oder einer von ihr/ihm beauftragten Person Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNB tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; 		
Zugang und Aufenthalt				T
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde– täglich	 Pflicht zum Tragen einer MNB 		Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde
Betretungsverbot	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keine medizinische MNB tragen 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	# mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS- CoV-2		
– Lehrkräfte, schulisches	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach		Schulleitung,
-			Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
			Schalery miner
– täglich	bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen		
	Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung,		
	Allergieausweis, am selben Tag		
	_		
	Impfschutz		
	#für Genesene		
	– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem		
	Symptom oder positivem Testergebnis muss		
	_		
	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde 	# mit mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom	# mit mindestens 1 SARS-COV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS- COV-2 - Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde - Täglich - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-COV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Täg durchgeführter Corona-Test) - kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene - bei mind. einem SARS-COV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Absonderung der positiv getesteten Person weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen Schule informiert Gesundheitsamt und Hort mit namentlicher Nennung der/des Betroffenen Schule muss Personensorgeberechtigte der Klasse /Kurs informieren, ohne namentliche Nennung 	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen aushändigen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberech- tigte
Zugangskontrolle	– täglich– schulfremde Personen	 schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Dokumentation der anwesenden Besucher 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul- arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	 Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt; Abmeldungen ab 22.11.2021 bleiben weiterhin gültig schriftliche Abmeldung durch Personensorgeberechtigte erforderlich dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	 tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	Personensorgeberech- tigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulge	ebäude, Schulgelände			
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	 Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	 z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen bei Bedarf 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO2-Ampel) Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in Schule
Lehrerzimmer	 mehrfach täglich 	regelmäßige LüftungEmpfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	 täglich mehrfach 	regelmäßige LüftungRegelungen zum Tragen von MNB beachten		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	 täglich wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist täglich 	 entsprechend vorhandenem Reinigungsplan tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen gründliches Reinigen von technmedialen Geräten nach jeder Nutzung 	 s. vorhandener Reinigungsplan ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen 	Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	 entsprechend dem Erfordernis 	 bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid")	Beschaftigte der Schale
Reinigung Sanitärräume	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	 – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel 	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Kontaktflächen und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung		
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Schulleitung Beschäftigte der Schule
Speiseräume	– täglich	 Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) bei Tragepflicht von MNB: erst am Tisch absetzen Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	 Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB beim Sport für Schüler/innen und schulisches Personal keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) Händehygiene ermöglichen Sportgeräte nach Benutzung reinigen Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min 	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		# mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet		
Musikunterricht	– alle Schularten	 Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung #möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere Erste Hilfe	täglichnach Bedarf	 Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebsoder Hausarzt kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht 		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglichnach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: - mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 	Muster-Unterweisungsunterlagen im Schulportal unter AManSys -> AManSys Unterweisungsunterlagen -> 12 Pandemie_SARSCoV-2_SL	Schulleitung Beschäftigte der Schule
Schulische Veranstaltun	gen außerhalb des Schulge	eländes / außerschulische / außerunterrichtlic	che Veranstaltungen	
außerschulische Veranstaltungen / Schülerbetriebspraktika		- außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben		Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Schulfahrten		keine Durchführung von Schulfahrten,s. Schulfahrtenerlass vom 16.12.2021		Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		 Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten Händereinigung sicherstellen gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen 	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		(keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)		
Grundsätzlich findet Rege	elbetrieb statt			
Betriebseinschränkungen				
— verpflichtend	– Grundschulen	 eingeschränkter Regelbetrieb feste Klassen und Gruppen feste Bezugspersonen festgelegte Räume oder Bereiche gesamter Fächerkanon Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Bezugspersonen abweichen, aber Trennung Schüler/innen verschiedener Klassen im Umkleide- und Sanitärbereich 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
weitere Corona-Schutzn	naßnahmen			
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	 bei mehr als einem Erkrankungsfall Schulen Horte 	befristete Anordnung möglich: - Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) - teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen - Änderung des Nachweisintervalls (Testung) - Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	 Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen 	 Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 <u>SchulKitaCoVO</u> 		

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		→ Berufsgruppen s. Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO, ergänzt am 21.12.2021		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

16

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021 i.d.F. vom 21.12.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021
- m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien
- n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung
- o) Schulleiterschreiben vom 16.12.2021, Schulfahrtenerlass
- p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung
- q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen Absonderungspraxis
- r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021, Schulbetrieb ab 13.12.2021
- s) Schulleiterschreiben vom 23.12.2021, Sächsische Corona-Notfall-Verordnung

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Arje En

Datum der Erstellung: 5. Januar 2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 3. Januar 2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: